

© DRSC e.V.	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
Internet: www.drsc.de			E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	47. IFRS-FA / 18.03.2016 / 11:00 – 13:00 Uhr
TOP:	02 – Umsetzung CSR-RL
Thema:	Questionnaire EU-Guidelines for reporting of non-financial information
Unterlage:	47_02_IFRS-FA_CSR-RL_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
47_02	47_02_IFRS-FA_CSR-RL_CN	Cover Note
47_02a	47_02a_IFRS-FA_CSR-RL_Quest	Fragebogen der EU-Kommission zu den Leitlinien für eine Berichterstattung über nicht-finanzielle Informationen

Stand der Informationen: 03.03.2016.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Der IFRS-FA diskutiert und erarbeitet Antworten auf die im Fragebogen der EU-Kommission gestellten Fragen bzgl. der Entwicklung von unverbindlichen Leitlinien zur Methode der Berichterstattung über nicht-finanzielle Informationen.

3 Stand des Projekts

- 3 Die CSR-Richtlinie (2014/95/EU) trat am 6. Dezember 2014 in Kraft und ist bis zum 6. Dezember 2016 in nationales Recht umzusetzen. Die Richtlinie ergänzt die Bilanzrichtlinie (2013/34/EU) um eine nichtfinanzielle Erklärung und um Angaben zum Diversitätskonzept. Gemäß Art. 2 der CSR-Richtlinie ist die EU-Kommission beauftragt, unverbindliche Leitlinien zur Methode der Berichterstattung über nicht-finanzielle Informationen zu entwickeln. In Vorbereitung der Entwicklung der Leitlinien hat die EU-Kommission am 15. Januar 2016 einen Fragebogen veröffentlicht, der bis zum 15. April 2016 beantwortet werden kann.



4 Der Fragebogen

- 4 Mit dem Fragebogen möchte die EU-Kommission die Meinungen und Sichtweisen der interessierten Öffentlichkeit zur Ausgestaltung der Leitlinien erheben.
- 5 Der Fragebogen ist webbasiert und kann nur online ausgefüllt werden, d.h. es werden nur die Antworten berücksichtigt, die über den online-Fragebogen gegeben werden.

Frage 1:

Wie möchte der IFRS-FA die im Fragebogen gestellten Fragen beantworten?